



# THRSA

Tourism Holdings Rental SA (Pty) Ltd.

## H/O Johannesburg

17 Sim Road  
Pomona  
Kempton Park  
1619  
Gauteng  
South Africa

Tel: +27 (0) 11 230 5200  
Fax: +27 (0) 11 230 5166

## Cape Town

Corner Michigan &  
Borchers Quarry Road,  
Airport Industrial  
Cape Town  
South Africa

Tel: +27 (0) 21 385 0403  
Fax: +27 (0) 86 579 1764

## Namibia

Hosea Kutako  
International Airport  
Windhoek  
Namibia

Tel: +264 (0) 62 540 660  
Fax: +264 (0) 62 540 203

## ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN – MAUI REISEMOBILE (SÜDAFRIKA, LESOTHO, SWASILAND)

01. NOVEMBER 2019 – 31. OKTOBER 2020 (Stand: 05.07.2019) V1.3

### ***Der Standardtarif beinhaltet:***

- Flughafen-/Hoteltransferfahrten (innerhalb 25 km der Hauptstandorte)
- 2 Fahrer (dritter, vierter und fünfter Fahrer werden gesondert berechnet)
- Standardversicherung mit Selbstbehalt i.H.v. R/N\$ 45.000
- Unbegrenzte Kilometer
- Wohn-, Küchen- und Schlafausrüstung
- Vollen Wassertank und volle Gasflasche(n)
- Pannenhilfe (8–22 Uhr)
- Faltkarten (je nach Verfügbarkeit)
- 15% Mehrwertsteuer (VAT) in Südafrika
- Kreditkartengebühren

### ***Der Standardtarif beinhaltet nicht:***

- Haftungsoption „Super Cover“ mit Kautions i.H.v. NAM\$/R 3000

### ***Mindestmietdauer und Kalkulation***

Mindestmietdauer: 7 Tage. Die Fahrzeugmiete wird nach Kalendertagen berechnet, d.h., der Tag der Ausgabe bzw. Rückgabe wird grundsätzlich unabhängig von der Tageszeit in Rechnung gestellt. Der Miettag wird nicht nach 24-Stunden-Zyklus berechnet.

### ***Langfristige Mieten***

Mietdauer 50–74 Tage: 5% Nachlass auf Tarif für 28–49 Tage  
Mietdauer 75–99 Tage: 10% Nachlass auf Tarif für 28–49 Tage  
Mietdauer 100+ Tage: 15% Nachlass auf Tarif für 28–49 Tage

### ***Standorte (Fahrzeugaus- und -rückgabe)***

#### **Hauptstandorte:**

Südafrika: Johannesburg, Kapstadt

#### **Nebenstandorte:**

Siehe Liste (anbei) – gebührenpflichtig

### ***Geschäftszeiten: Vermietungsstandorte***

Montag bis Freitag: 8.00 – 16.30 Uhr (letzte Ausgabe 15.00 Uhr, letzte Rückgabe 16.00 Uhr)  
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr (letzte Ausgabe 11.00 Uhr, letzte Rückgabe 12.00 Uhr)

Außerhalb der Geschäftszeiten wird ein Zuschlag i.H.v. R 500 pro Fahrzeug für die Aus- bzw. Rückgabe berechnet. Außerhalb der Geschäftszeiten stehen hierbei folgende Zeiten zur Verfügung:

Samstag: 13.00 – 16.00 Uhr  
Sonn- & Feiertage: 8.00 – 16.00 Uhr

(Verspätete Rückgaben werden auf Tagesbasis berechnet)  
Alle Filialen sind am 25. Dezember (Christmas Day) geschlossen

## ***1. Ausgabe der Fahrzeuge***

Die Ausgabe der Fahrzeuge kann ca. 2–3 Stunden dauern, je nach gestellten Fragen und Feedback seitens des Kunden. Dies beinhaltet auch eine gründliche Erklärung und Demonstration des Fahrzeugs und seiner Ausrüstung. Bitte beachten Sie, dass das Unterschreiben des Fahrzeugzustandsberichts Ihr Einverständnis mit dem Zustand des Fahrzeugs bescheinigt. THRSA muss innerhalb der ersten 24 Stunden nach Ausgabe informiert werden (bei Kupplungsschäden innerhalb der ersten 3 Tage), sollte der Mieter irgendwelche Störungen, Probleme, Defekte oder sonstige Unannehmlichkeiten feststellen. Keine Ansprüche gegen solche Zustände werden berücksichtigt und kein Schadensersatz wird gewährt bzw. Haftung für verlorene Zeit übernommen, wenn solche Probleme erst bei der Rückgabe des Fahrzeugs gemeldet werden. Verlorene Miettage aufgrund der Abholung eines Fahrzeugs erst nach dem vereinbarten Termin werden nicht berücksichtigt.

## ***2. Rückgabe der Fahrzeuge***

Bei der Rückgabe planen Sie bitte eine Stunde für die Überprüfung des Fahrzeugs und der Ausrüstung ein. Auch wenn wir bitten, das Fahrzeug mit vollem Treibstofftank zurückzugeben, werden unsere Vertreter das Fahrzeug aus Rücksicht auf den Folgemieter zu unserer Auftankstation fahren, um sicherzustellen, dass der Tank voll ist. Sollte eine Auffüllung erforderlich sein, wird der entsprechende Betrag von der genannten Kreditkarte des Mieters abgebogen. Fahrzeuge müssen zum Zweck der Überprüfung sauber zurückgegeben werden. Für zurückgegebene Fahrzeuge im übermäßig verunreinigten Zustand wird eine Reinigungsgebühr i.H.v. R/N\$ 1500 erhoben. Die Toilettenkassette der Reisemobile muss geleert und gereinigt worden sein, anderenfalls wird eine Reinigungsgebühr i.H.v. R/N\$ 1.500 erhoben. Für jedes Fahrzeug, das erst nach dem vereinbarten Rückgabedatum bzw. außerhalb der regulären Geschäftszeiten (ohne vorherige Vereinbarung) zurückgegeben wird, wird pro Kalendertag ein voller Tag Miete in Rechnung gestellt. Entgangene Miettage aufgrund vorzeitiger Fahrzeugrückgabe werden nicht erstattet.

- ◆ Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, eine Reinigungsgebühr i.H.v. R/N\$ 1500 für den Fall zu erheben, dass das Mietfahrzeug im extrem verschmutzten Zustand zurückgegeben wird. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, im eigenen Ermessen fair und wahrhaftig zu bestimmen, ob ein Fahrzeug extrem verschmutzt ist. Der Zustand eines extrem verschmutzten Mietfahrzeugs ist ebenfalls in solchen Fällen gegeben, in denen mögliche Schäden am Mietfahrzeug bzw. an den Mietfahrzeugen nicht einwandfrei beurteilt werden können.
- ◆ Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Rauchen in den Mietfahrzeugen nicht erlaubt ist. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr i.H.v. R/N\$ 1500 erhoben, um durch das Rauchen verursachte Gerüche im Mietfahrzeug zu beseitigen.
- ◆ Der Mieter soll ggfs. jede Reisemobiltoilettenkassette im sauberen Zustand zurückgeben, anderenfalls behält sich die Gesellschaft das Recht vor, eine Reinigungsgebühr i.H.v. R/N\$ 1500 zu erheben.

## ***3. Führerschein***

Ein gültiger nationaler Führerschein, Code EB bzw. 08, oder ein internationaler Führerschein IN ENGLISCHER SPRACHE ist für Fahrzeuge unter 3500 kg erforderlich.

## ***4. Mindestalter***

Das Mindestalter zum Mieten eines Fahrzeugs beträgt 23 Jahre, das Höchstalter 85 Jahre.

## ***5. eToll-Gebühren***

Für jedes Mietfahrzeug, das an unserem Standort in Johannesburg ausgegeben und/oder zurückgegeben wird, wird eine Gebühr i.H.v. R 500 pro Vermietung erhoben. Diese Gebühr wird ggfs. in Ihrer Kostenvereinbarung aufgelistet. eToll-Tags sind in allen unseren Fahrzeugen installiert. Mittels dieser Tags werden Gebühren von Mautbrücken in Gauteng erhoben sowie bei offenen Mauttoren auf den größeren Straßen in Südafrika, die das eToll-Logo aufweisen.

## **6. Haftungsoptionen**

THRSA bietet zwei Optionen zur Haftungsdeckung: „Standard Cover“ und „Super Cover“. Dies sind KEINE persönlichen Haftungs Policen, sondern erfassen Schäden an unseren Fahrzeugen und/oder am Eigentum Dritter. Einzelheiten wie folgt:

### **Standard Cover**

Diese Police beinhaltet einen Selbstbehalt i.H.v. R/N\$ 45.000, der im Fall eines Unfalls oder Schadens entweder an unserem Fahrzeug oder am Eigentum Dritter zur Anwendung kommt. Dieser Selbstbehalt i.H.v. R/N\$ 45.000 wird zum Zeitpunkt der Fahrzeugausgabe auf der Kreditkarte (Visa oder MasterCard) des Mieters im Voraus autorisiert. Gelder werden nur dann von diesem Betrag abgezogen, sollte der Mieter das Fahrzeug und/oder die Ausrüstung im beschädigten Zustand oder nach einem Schaden am Eigentum Dritter zurückgeben. Liegen keine Beanstandungen vor, wird dieser Selbstbehalt binnen 21–30 Werktagen von dem Tag der Rückgabe an durch das Finanzinstitut des Mieters wieder freigegeben. Die Option „Standard Cover“ erstreckt sich nicht auf die Reparatur oder den Ersatz von Reifen bzw. Windschutzscheiben.

### **Super Cover**

Eine Gebühr wird auf Tagesbasis erhoben, wie unter CER2 in Ihrer Kostenvereinbarung aufgeführt. Diese Police beinhaltet KEINEN SELBSTBEHALT und betrifft Schäden am Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter; sie erstreckt sich auf Ersatz- bzw. Reparaturkosten für Windschutzscheiben und Reifen (in Südafrika, Lesotho und Swasiland) sowie bei Radiodiebstahl und -wiedererlangung. Eine Kautions i.H.v. R/N\$ 3.000 wird zum Zeitpunkt der Fahrzeugausgabe auf der Kreditkarte (Visa oder MasterCard) des Mieters im Voraus autorisiert, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug am vereinbarten Standort, am vereinbarten Tag sowie im sauberen Zustand zurückgegeben wird und dass keine Gegenstände verloren gegangen sind bzw. beschädigt wurden. Diese Kautions wird binnen 21–30 Werktagen von dem Tag der Rückgabe an in voller Höhe zurückerstattet, sofern alle Liefer- und Zahlungsbedingungen erfüllt wurden.

## **7. Bearbeitungsgebühr**

Eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. R/N\$ 500 wird bei jeder Schadens-/Unfallmeldung unabhängig von der gewählten Haftungsoption erhoben.

## **8. Unfälle**

Alleinunfälle sind durch alle Haftungsoptionen gedeckt außer bei Überschlag. Im Falle eines Schadens am gemieteten Fahrzeug trifft Folgendes zu:

### **Der Vorfall:**

Alle Unfälle müssen innerhalb von 24 Stunden bei THRSA sowie – als gesetzliche Vorgabe – bei der örtlichen Polizei gemeldet werden. Eine polizeiliche Unfallberichtsnummer (accident report (AR) number) muss zum Zeitpunkt der Unfallmeldung vergeben werden; diese beweist, dass der Unfall gemeldet wurde. Wird ein Unfall nicht gemeldet, kann sämtliche Haftungsdeckung erlöschen und der Mieter wird für alle Kosten unbeschränkt haftbar. Wir empfehlen, viele Aufnahmen der Unfallszene zu machen und ggfs. die Angaben Dritter zu erfragen. Diese können auf der Rückseite des Umschlags für die bei der Fahrzeugausgabe ausgehändigten Mietunterlagen (rental pack) eingetragen werden. Wir empfehlen ebenfalls, eine Aufnahme der Führerscheine beteiligter Personen zu machen. Ein Unfallbericht (in den Mietunterlagen enthalten) muss ebenfalls ausgefüllt werden. Diese Dokumente sowie alle weiteren Beweisunterlagen sind bei THRSA vorzulegen, um den Vorfall zu bearbeiten.

### **Das Fahrzeug:**

Je nach gewählter Haftungsoption ist der Mieter für die Überbringung des beschädigten Fahrzeugs zum ursprünglichen Mietstandort verantwortlich. Ein Ersatzfahrzeug wird erst dann gewährt, nachdem die Zahlung aller Schäden/Rückführungskosten für das erste Fahrzeug erfolgt ist. THRSA behält sich das Recht vor, ein Ersatzfahrzeug zu verweigern; dies berechtigt den Kunden nicht zur Rückerstattung oder zu sonstigen Ansprüchen gegenüber THRSA.

Verlangt der Mieter die Lieferung eines Ersatzfahrzeugs, werden Gebühren entsprechend der für die Vermietung gewählten Haftungsoption erhoben.

Ist der Mieter nicht imstande, ein Ersatzfahrzeug anzunehmen, wird keine Erstattung für die verfrühte Beendigung des Vertragsverhältnisses gewährt.

Nimmt der Mieter ein Ersatzfahrzeug an, wird dieses unter dem laufenden Mietvertrag registriert, und die Haftungsvariante „Standard Cover“ kommt zur Anwendung. Dies erfordert eine erneute Vorausautorisierung auf der

genannten Kreditkarte i.H.v. R/N\$ 45.000. Die Haftungsoption „Super Cover“ steht bei einem Ersatzfahrzeug nicht zur Verfügung.

Sollte der entsprechende Selbstbehalt berechnet werden und sollte THRSA in der Erstattung dieses Betrags durch den Dritten erfolgreich sein, wird dieser Betrag dem Mieter zurückerstattet werden. Dieser Vorgang kann bis zu drei Jahre dauern.

### **Ausnahmen und Auflagen**

#### *Ausschluss aller Haftungsoptionen:*

Der Mieter haftet unbeschränkt für jeden Schaden am THRSA-Fahrzeug bzw. am Eigentum Dritter, wenn:

- ◆ eine oder mehrere Bestimmungen des Mietvertrags verletzt werden;
- ◆ ein Schaden entsteht, während der Mieter/Fahrer eine oder mehrere Straßenverkehrsgesetze oder -verordnungen missachtet;
- ◆ ein Schaden am Fahrzeug durch unachtsames, waghalsiges oder leichtsinniges Fahren verursacht wird. Dies schließt Folgendes ein:
  - Fahren unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen
  - Fahren auf Straßen mit eingeschränkter Nutzung oder auf nicht anerkannten Straßen
  - Überschreitung der in diesem Dokument genannten Geschwindigkeitsbegrenzungen
  - Missachtung von Einschränkungen bezüglich der Fahrzeughöhe;
- ◆ Wasserdurchfahrt bzw. Salzwasserschäden:
  - Ein Fahrzeug darf ein Gewässer mit mehr als 30 cm Tiefe nicht durchfahren;
- ◆ das Fahrzeug in einem Staat gefahren wurde, für welchen kein schriftliches Einverständnis seitens THRSA eingeholt wurde;
- ◆ der Schaden durch unsachgemäßen Gebrauch der Handbremse entstand;
- ◆ der Schaden die Kupplung betrifft. (Ein Zeitraum von bis zu drei Tagen nach Ausgabe des Fahrzeugs wird zur Meldung einer defekten Kupplung gewährt. Danach liegt dies in der Verantwortung des Mieters.) Der Kunde haftet dann für:
  - die Kosten der Kupplungseinheit: R/N\$ 24.500 einschließlich Mehrwertsteuer und Installation;
- ◆ Überschlag wird durch keine der Haftungsoptionen gedeckt. Überschlag wird als Ereignis definiert, bei dem ein Fahrzeug jegliche Art von Schaden dadurch erfährt, dass nicht alle vier Räder Bodenkontakt aufrechterhalten;
- ◆ der falsche Treibstoff in den Treibstofftank eingeführt wurde und/oder Treibstoff in den Wassertank gelangt ist; hierfür muss der Mieter für Kosten i.H.v. R/N\$ 20.000 aufkommen. In solchen Fällen rät THRSA, den Motor sofort abzustellen und unter keinen Umständen wieder anzulassen. Dies wird den Schaden reduzieren;
- ◆ Schäden am Dach, mit Ausnahme von Schäden an der dachmontierten Klimaanlage bzw. an der Markise, werden gedeckt. Der Mieter sei daran erinnert, dass die Reisemobile hoch sind. Erhöhte Aufmerksamkeit ist gefragt beim Fahren unter Geäst und Brücken, durch Torbogen sowie bei sonstigen Hindernissen oberhalb des Fahrzeugs.
- ◆ Fahrwerkschäden jeglicher Art, z.B. an Seitenschwellen, Kardanwelle, Seitenwelle, Vorder- bzw. Hinterachsdifferenzial oder Abgasanlage.

Der Mieter haftet für Schäden bzw. Unfälle, über welche THRSA bei Rückgabe des Fahrzeugs nicht unterrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass die entsprechenden Gebühren über die genannte Kreditkarte berechnet werden.

THRSA haftet nicht für Schäden oder Diebstahl persönlicher Gegenstände. Das Abschließen einer Reiseschutz- und Personenversicherung ist sehr zu empfehlen.

### **Regelungen in Bezug auf Ersatzfahrzeuge (nach einem Unfall oder Fahrzeugschaden)**

- Im Falle eines Kupplungs- bzw. Wasserschadens kommt Folgendes zur Anwendung:
  - ◆ Reparatur- und Abschleppkosten liegen in der Verantwortung des Mieters. Die folgenden Abschlepp-/Ersatzkosten kommen zur Anwendung:
    - innerhalb Südafrikas:
      - ZAR/N\$ 6 pro Kilometer
    - außerhalb Südafrikas:
      - ZAR/N\$ 12 pro Kilometer
- Sollte ein Ersatzfahrzeug erforderlich sein, wird THRSA das Fahrzeug innerhalb 24 Stunden in Südafrika bzw. innerhalb 48 Stunden außerhalb der Grenzen Südafrikas zur Verfügung stellen.
- Für das Ersatzfahrzeug wird eine erneute Vorausautorisierung für den Selbstbehalt bei der Haftungsoption „Standard Cover“ auf der genannten Kreditkarte (Visa oder MasterCard) vermerkt.

## ***9. Gesamte Vereinbarung / Unveränderlichkeit***

Dieses Dokument umfasst die gesamte Vereinbarung zwischen dem Mieter und der Gesellschaft, und keiner der Vertragspartner ist an Unternehmungen, Zusicherungen, Garantien, Versprechen oder dergleichen gebunden, die nicht hierin aufgeführt sind. Jegliche Variation, Änderung, Ergänzung oder Streichung zu dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform sowie der Unterschrift der Mieter und eines bevollmächtigten Angestellten der Gesellschaft. Jede Klausel, die von einem zuständigen Gericht aus irgendeinem Grund für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden wird, ist als von den übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung trennbar zu betrachten und berührt nicht die Gültigkeit dieser Bestimmungen.

## ***10. Zustellungs- und Erfüllungsort***

Der Mieter benennt die zu Anfang dieser Vereinbarung genannte Anschrift als registrierte Adresse. Die Gesellschaft benennt als ihre registrierte Adresse: 17 Sim Rd, Pomona, Kempton Park, Gauteng, Südafrika.

## ***11. Rechtsprechung***

Diese Vereinbarung unterliegt der Rechtsprechung der Republik Südafrika.

## ***12. Geltendes Recht***

Die Gesellschaft und der Mieter erklären und willigen hiermit ein, dass dieser Mietvertrag nach den anwendbaren südafrikanischen Gesetzen geregelt und interpretiert wird.

## ***13. Einwilligung in Zuständigkeit***

Der Mieter und die Gesellschaft willigen beide in die Zuständigkeit des Amtsgerichts (Magistrate's Court) wie in Abschnitt 45 des Magistrate's Court Act 32 aus dem Jahre 1944 dargelegt bei jeglichem Inhalt oder Verfahren ein, selbst dann, wenn die Klage die Zuständigkeit des Amtsgerichts übersteigen könnte.

## ***14. Gerichts- und Rechtskosten***

Im Falle, dass der Gesellschaft beim Einholen von Geldern von dem Mieter oder jeder anderen Person aufgrund dieser Vereinbarung Kosten entstehen, haftet der Mieter im Umfang der Rechtsanwälte und Kunden für Kosten und Ausgaben, die in diesem Zusammenhang entstehen; dies beinhaltet einschließlich, aber nicht ausschließlich Inkassokommission sowie Verfolgungsgebühren und notwendige Auszahlungen.

## ***15. Gesamtschuldnerische Haftung bevollmächtigter Fahrer***

Der Mieter und/oder jeder bevollmächtigte Fahrer haften gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf alle aufgrund dieser Vereinbarung geschuldeten Gelder.

## ***16. Ermächtigung zur Prüfung der Kreditwürdigkeit***

Der Mieter willigt ein und ermächtigt hiermit die Gesellschaft oder ihren genannten Vertreter, jegliche von der Gesellschaft für angemessen erachtete Anfrage in Bezug auf die Kreditwürdigkeit bzw. Vorstrafen des Mieters bei jeder Kreditauskunftei, jedem Kreditbüro und/oder jedem anderen Dritten zu beauftragen, um die Angaben des Mieters bei Bedarf bestätigen zu lassen.

## ***17. Klimatisierung***

Die im Fahrzeug installierte Klimaanlage ist für südafrikanische Witterungsverhältnisse ausgelegt. In Regionen, in denen die Lufttemperatur 30 Grad Celsius oder die Luftfeuchtigkeit 60% übersteigt, funktioniert die Anlage eventuell nicht so effizient. Dies ist normal und wird nicht als Grund anerkannt, ein Ersatzfahrzeug anzufordern. Bei stehendem Fahrzeug bzw. wenn der Motor über längere Zeit im Leerlauf ist, muss die Klimaanlage abgeschaltet werden, um Schäden zu vermeiden.

Die Klimaanlage im Aufenthaltsbereich der Reisemobile funktioniert nur bei Anschluss an eine 220-V-Steckdose. Diese Art der Stromversorgung steht an den meisten Campingplätzen zur Verfügung. Das Fahrzeug ist mit einem Verlängerungskabel ausgestattet, das an die Campingplatz-Steckdose sowie an die mit der Aufschrift POWER INLET gekennzeichnete Fassung am Reisemobil angeschlossen wird.

## ***18. Eindringen von Staub***

Es ist nicht möglich, die Fahrzeuge staubdicht zu machen, und Beanstandungen wegen jeglicher Art von Eindringen von Staub werden deshalb nicht berücksichtigt.

## ***19. Zahlung***

THRSA akzeptiert unter KEINEN Umständen Zahlungen in Form von BARGELD oder SCHECK. Gültige Kreditkarten (nur Visa oder MasterCard), EFT-Transfer oder Überweisungen werden für Fahrzeugmieten akzeptiert.

Vorausautorisierung: THRSA akzeptiert nur gültige Visa- bzw. MasterCard-Kreditkarten mit Prägung, um die Vorausautorisierung für Haftungsschutz, Kaution und Selbstbehalt sicherzustellen.

Der Kreditkarteninhaber muss bei der Fahrzeugausgabe anwesend sein, um den Zahlungsvorgang durchzuführen.

THRSA übernimmt keine Verantwortung für Währungsschwankungen bei Zahlungsvorgängen.

VOLLSTÄNDIGE ZAHLUNG muss mindestens 14 Tage vor der Fahrzeugausgabe erfolgt sein.

## ***20. Ausrüstung***

Sofern nicht anders vereinbart, werden alle Fahrzeuge mit Ausrüstung ausgegeben. Unsere Haftungsoptionen erstrecken sich nicht auf mit dem Fahrzeug belieferte Ausrüstung. Jeder Verlust oder Schaden an der Ausrüstung, etwa an Gegenständen wie GPS, Kühlschränke, Mikrowellengeräte usw., wird Ihrer Kreditkarte belastet. Sollte etwas an Ihrer Ausrüstung während der Mietzeit nicht funktionieren, ist THRSA nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Für Reparaturen siehe Abschnitt 23 (Fahrzeugreparaturen).

## ***21. Beschränkung der Straßennutzung***

**Wohnwagen** dürfen nur auf Asphalt- und Kiesstraßen in SÜDAFRIKA, SWASILAND und LESOTHO gefahren werden. Eine einmalige Grenzüberschrittgebühr i.H.v. R 750 wird für die erforderliche Fahrzeugdokumentation zum Grenzüberschritt nach Namibia, Lesotho und Swasiland erhoben. THRSA gestattet unter keinen Umständen die Nutzung unserer Reisemobile in den folgenden Ländern: Kenia, Angola, Malawi, Simbabwe, Sambia oder Tansania. Es wird dringend davon abgeraten, vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang zu fahren.

## ***22. Dokumentation für den Grenzüberschritt***

Eine einmalige Grenzüberschrittgebühr pro vermietetes Fahrzeug i.H.v. ZAR 750 wird für die erforderliche Fahrzeugdokumentation zum Grenzüberschritt nach Lesotho, Swasiland und jedes weitere genehmigte Zielland erhoben. Diese Dokumentation dient AUSSCHLIESSLICH zum Zweck der Grenzüberschreitung der Fahrzeuge. THRSA haftet nicht für die Beschaffung oder Zahlung von Visa, Genehmigungen, Haftpflichtversicherungen oder Straßenbenutzungsgebühren, die in den jeweiligen Ländern zur Anwendung kommen. Diese liegen in der Verantwortung des Mieters und können vor Reiseantritt oder an den Grenzen der jeweiligen Länder geregelt werden. Jeder Antrag auf Dokumente zum Grenzüberschritt muss zusammen mit einer deutlich lesbaren Kopie des Reisepasses und des Führerscheins des Mieters sieben Tage vor Fahrzeugausgabe eingetroffen sein.

## ***23. Fahrzeugreparaturen***

Angesichts der Beschaffenheit des Terrains können kleinere Reparaturen während der Dauer Ihrer Fahrzeugmiete erforderlich sein. Reparaturen bis zu R/N\$ 1.000 dürfen ohne vorherige Genehmigung durch THRSA ausgeführt werden, und die Kosten solcher Reparaturen werden nach der Vorlage einer entsprechenden Meldung zusammen mit der Originalquittung zurückerstattet. Bei Beträgen über R/N\$ 1000 ist das mündliche/telefonische Einverständnis der mobilen Pannenhilfe von THRSA erforderlich (die Telefonnummern finden Sie in Ihren Mietunterlagen). Wird das Einverständnis verweigert, kann der Anspruch bestritten werden.

Sollte eine Einsatzgebühr von einem Lieferanten erhoben werden, um einen Reifen zu ersetzen, muss hierfür das Einverständnis Ihrer Fahrzeugausgabefiliale eingeholt werden. Sollte THRSA aufgrund von Reparaturen die Erlaubnis zur Übernachtung in einer Hütte gewähren, wird eine Pauschale i.H.v. maximal R/N\$ 950 pro Nacht pro Fahrzeug für maximal eine Übernachtung in Südafrika bzw. zwei Übernachtungen außerhalb Südafrikas gewährt.

Sollte ein Ersatzfahrzeug aufgrund eines nicht auf Fahrlässigkeit zurückzuführenden mechanischen Fehlers erforderlich sein, wird THRSA das Fahrzeug binnen 24 Stunden in Südafrika bzw. 48 Stunden außerhalb Südafrikas ersetzen, ohne dass dem Mieter hierdurch Mehrkosten entstehen.

## **24. Schlüssel**

THRSA muss über verloren gegangene bzw. in einem Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel informiert werden. Der Mieter haftet für den Ersatz bzw. Bergung von Schlüsseln. THRSA kann nicht für Zeit/Tage und/oder Unterkunftskosten aufgrund des Ersatzes oder der Bergung von Schlüsseln oder für jegliche anderen hierdurch entstandenen Kosten haftbar gemacht werden.

## **25. Reifen**

Der Mieter ist für das Reparieren von platten oder beschädigten Reifen verantwortlich. Der Fahrer darf die offiziellen Geschwindigkeitsbegrenzungen von 120 km/h (auf Asphaltstraßen) bzw. 80 km/h (auf Kies- und sonstigen Straßen) nicht überschreiten. Zu Ihrer Sicherheit empfiehlt THRSA eine Geschwindigkeit von 100 km/h auf Asphaltstraßen, 60 km/h auf Kies- und sonstigen Straßen bzw. 40 km/h in den Nationalparks. Bei höheren Geschwindigkeiten erhitzen sich die Reifen und der Druck nimmt zu. Reifen sind dann besonders auf unebenen Straßen anfällig für Schäden. Bitte vergewissern Sie sich beim Reifenwechsel, dass es sich um einen neuen Reifen derselben Marke und Größe handelt und dass er ein Ply Rating von mindestens 4 mm aufweist. Aufgearbeitete, gebrauchte und runderneuerte Reifen sind NICHT akzeptabel. Der Mieter soll in regelmäßigen Abständen den Reifendruck prüfen, während die Reifen kalt sind (d.h. nach nicht mehr als 10 km Fahrt). Alle Reifen sollten geprüft werden, auch Ersatzreifen. Die Gesellschaft erfordert ein Reifenprofil von mindestens 4 mm; dies geht über die Forderung der südafrikanischen Straßenverkehrsordnung (3 mm) hinaus.

## **26. Fahrzeugverfolgung**

Alle Fahrzeuge von THRSA sind mit SABS-genehmigten Ortungsgeräten ausgestattet. Fahrzeugverfolgung wird in allen von THRSA hierfür genehmigten Standorten im südlichen Afrika durchgeführt. THRSA behält sich das Recht vor, ein Mietfahrzeug jederzeit zurückzufordern, wenn es illegal parkend vorgefunden wird, zum Zweck von Gesetzesübertretungen verwendet wird, aufgegeben worden zu sein scheint oder wenn der Mieter die Geschäftsbedingungen des Mietvertrags verletzt.

## **27. Verstöße**

Der Mieter haftet für alle verhängten Buß- und Strafgebühren für die Dauer der Mietzeit zuzüglich einer Verwaltungsgebühr i.H.v. ZAR/N\$ 250 für jede Verstoß- oder Strafmitteilung, die THRSA an den Mieter weiterleitet.

## **28. Stornierungsgebühr / Vertragsstrafe bei Nichterscheinen**

Stornierungen werden wie unten aufgeführt in Rechnung gestellt. Angaben als Prozentsatz des gesamten Mietpreises. Eine spätere Ausgabe und/oder frühere Rückgabe eines Fahrzeugs berechtigt nicht zu Mieterstattungen.

25 Tage vor Fahrzeugausgabe:	0%
24–7 Tage vor Fahrzeugausgabe:	25%
7–1 Tag vor Fahrzeugausgabe:	50%
Nichterscheinen („no-show“) bzw. Stornierung am Tag der Fahrzeugausgabe:	100%

## **29. Mehrfachfahrten – Mindestdauer 11 Tage pro Land**

Als Franchisenehmer von Maui können mehrere Maui-Mieten gebündelt werden, um sich für die Bedingungen einer längeren Mietdauer zu qualifizieren. Mieten in Südafrika, Australien und Neuseeland können hierzu gebündelt werden, vorausgesetzt, die Reisen erfolgen innerhalb von 12 Monaten. Dieses Angebot gilt erst von der dritten Vermietung an.

## **30. Gebühren – obligatorische Vertragsgegenstände, Ausrüstung, Extras, Einwegfahrten und Ausgabe/Rückgabe**

Obligatorische Gebühren kommen bei allen Mietverträgen zur Anwendung. Zusätzliche Ausrüstungsgegenstände sind zum Zeitpunkt der Reservierung vorzumerken, können aber falls erforderlich und verfügbar bei der Fahrzeugausgabe bestellt werden. Diese im Folgenden aufgeführten zusätzlichen Bestellungen sind kostenpflichtig:

<b>OBLIGATORISCHE POSTEN</b>	<b>GEBÜHR</b>
Vertragsgebühr	R/N\$ 150 pro Miete

eToll-/Verwaltungsgebühr bei jeder Fahrzeugaus- bzw. -rückgabe in Johannesburg (auch bei jeder Abfahrt/Ankunft aus/an Nebenstandorten)	R/N\$ 500 pro Miete
Zuschlag pro Abfahrt/Ankunft außerhalb der Geschäftszeiten bzw. nach Anfrage (siehe Geschäftszeiten)	R/N\$ 500 pro Fahrzeugaus-/Rückgabe
Verwaltungsgebühr für Versicherungsfälle (infolge von Schaden/Unfall)	R/N\$ 500
Verwaltungsgebühr für Buß- und Strafgeder (bei Erhebung zahlbar)	R/N\$ 250
Gebühr bei Änderung des Zielortes	R/N\$ 1000 (nach Beginn der Mietperiode) zzgl. Gebühr für eine Einwegfahrt
Transferfahrten (25 km bis 70 km Entfernung von unserem Standort)	R/N\$ 400
<b>AUSRÜSTUNG UND EXTRAS</b>	<b>GEBÜHR</b>
Baby-/Kindersitz	R/N\$ 250 pro Sitz pro Miete
Dokumentation für Grenzüberschritt	R/N\$ 750 pro Miete
Zusatzfahrer (vom 3. Fahrer an)	R/N\$ 200 pro Fahrer
GPS	R/N\$ 50 pro Tag, max. R/N\$ 750 für 15 Tage+
Wohnausrüstung für zusätzliche Person	R/N\$ 500 pro Miete
<b>EINWEGFAHRT / AUS- ODER RÜCKGABE</b>	
<p>Eine Gebühr wird für Mieten berechnet, die eine Einwegfahrt zwischen Hauptstandorten erfordern.  Eine Gebühr wird für Mieten berechnet, die eine Fahrzeugausgabe und -rücknahme zwischen einem Haupt- und Nebenstandort oder zwischen zwei Nebenstandorten erfordern.  Siehe Gebührenliste für EINWEGFAHRTEN &amp; AUSGABE/RÜCKGABE.  Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge, die an einem Nebenstandort zurückgegeben werden, eventuell nicht mit vollem Treibstofftank übergeben werden.</p>	

### **31. Ersatz**

Sollte aus von uns nicht zu vertretenden Gründen das reservierte Fahrzeug nicht verfügbar sein, behält sich THRSA das Recht vor, dieses durch ein vergleichbares oder höherwertiges Fahrzeug ohne Mehrkosten für den Mieter zu ersetzen. Dies stellt keinen Vertragsbruch dar und berechtigt den Mieter nicht zu irgendeiner Form von Rückerstattung oder Anspruch gegen THRSA.

### **32. Steuern und Währungsschwankungen**

Alle Gebühren verstehen sich inklusive 15% VAT (Mehrwertsteuer) in Südafrika. Alle Gebühren werden in ZAR angegeben. THRSA übernimmt keine Verantwortung für Währungsschwankungen bei Zahlungsvorgängen. Preise und Bedingungen sind Änderungen entsprechend veränderten staatlichen Steuern unterworfen.

### **33. Allgemeines**

Alle rechtlichen Ansprüche und Verfahren im Zusammenhang mit dem Verrichten unserer Dienste für den Kunden unterliegen den Gesetzen Südafrikas. Alle rechtlichen Ansprüche in Bezug auf sowie Verfahren gegen die Lieferanten dürften den Geschäftsbedingungen unseres Vertrags mit ihnen unterliegen.

- An Standorten innerhalb Südafrikas werden die südafrikanischen Tagessätze berechnet.
- Auch wenn sie dieselbe Ausrüstung enthalten, können einige Reisemobile unterschiedlich aufgebaut sein oder andere Ausrüstungsarten aufweisen als angegeben. Alle dargestellten Maße sind als annähernd zu betrachten. Die gegebenen Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.
- Fahrzeuge dürfen unter keinen Umständen abgeschleppt werden.
- Die gegebenen Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

### **34. Alle Rechte vorbehalten**

Bei Mietpreisen, Zahlungs- und Mietbedingungen sind Änderungen vorbehalten.